

1975	Ausgegeben zu Bonn am 19. August 1975	Nr. 98
------	---------------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
7. 8. 75	Anordnung über die Ernennung und Entlassung der Bundesbeamten im Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr 2030-11-36	2185
15. 8. 75	Neunundzwanzigste Bekanntmachung über die Wechsel- und Scheckzinsen	2186

Hinweis auf andere Verkündungsblätter

Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 49	2187
Verkündungen im Bundesanzeiger	2187
Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften	2188

Anordnung über die Ernennung und Entlassung der Bundesbeamten im Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Vom 7. August 1975

I.

Auf Grund des Artikels 1 Abs. 1 der Anordnung des Bundespräsidenten über die Ernennung und Entlassung der Bundesbeamten und Richter im Bundesdienst vom 14. Juli 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 1915) übertrage ich die Ausübung des Rechtes zur Ernennung und Entlassung der Bundesbeamten bis zur Besoldungsgruppe A 13 (gehobener Dienst) auf

die Bundesanstalt für Flugsicherung,
den Deutschen Wetterdienst,
das Oberprüfungsamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten,
die Bundesanstalt für Straßenwesen,
das Deutsche Hydrographische Institut,
das Kraftfahrt-Bundesamt,
das Luftfahrt-Bundesamt,
die Bundesanstalt für Gewässerkunde,
die Bundesanstalt für Wasserbau,
das Bundesamt für Schiffsvermessung,
die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen
jeweils für ihren Geschäftsbereich.

II.

Auf Grund des Artikels 1 Abs. 2 der unter I. genannten Anordnung übertrage ich die Ausübung des Rechtes zur Ernennung und Entlassung der Beamten

- a) der Deutschen Bundesbahn der Besoldungsordnung A auf den Vorstand der Deutschen Bundesbahn mit dem Recht, diese Befugnis hinsichtlich der Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 13 (gehobener Dienst) auf die unmittelbar nachgeordneten Behörden weiter zu übertragen,
- b) der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr bis zur Besoldungsgruppe A 13 (gehobener Dienst) auf den Präsidenten der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr.

III.

Für besondere Fälle behalte ich mir die Ernennung und Entlassung der unter I. und II. genannten Beamten vor.

IV.

Diese Anordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten meine Anordnungen vom 7. August 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 1315), 9. Oktober 1972 (Bundesgesetzbl. I S. 2017) und 7. August 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 1991) über die Ernennung und Entlassung der Bundesbeamten im Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr außer Kraft.

Bonn, den 7. August 1975

Der Bundesminister für Verkehr
In Vertretung
Heinz Ruhnau

**Neunundzwanzigste Bekanntmachung
über die Wechsel- und Scheckzinsen**

Vom 15. August 1975

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Wechsel- und Scheckzinsen vom 3. Juli 1925 (Reichsgesetzbl. I S. 93) wird bekanntgemacht:

Der Diskontsatz der Deutschen Bundesbank für Wechsel ist mit Wirkung vom 15. August 1975 auf vier vom Hundert festgesetzt worden.

Bonn, den 15. August 1975

Der Bundesminister der Justiz
In Vertretung
Dr. Erkel

Bundesgesetzblatt Teil II

Nr. 49, ausgegeben am 16. August 1975

Tag	Inhalt	Seite
3. 7. 75	Bekanntmachung der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Togo über Kapitalhilfe	1141
14. 7. 75	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Bundesrepublik Nigeria über Kapitalhilfe	1143
17. 7. 75	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, des Zusatzprotokolls sowie der Protokolle Nr. 2, 3 und 5 zur Konvention	1144
24. 7. 75	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Europäischen Übereinkommens zum Schutz archäologischen Kulturguts	1145
24. 7. 75	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Gründung eines Europäischen Hochschulinstituts	1146
24. 7. 75	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Indien über Finanzhilfe	1146
29. 7. 75	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Malta über Kapitalhilfe	1149
30. 7. 75	Bekanntmachung des Neunzehnten Zusatzprotokolls zum Handelsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft	1151
31. 7. 75	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit	1153
4. 8. 75	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit und des Protokolls zur Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit	1156

Verkündungen im Bundesanzeiger

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen vom 30. Januar 1950 (Bundesgesetzbl. S. 23) wird auf folgende im Bundesanzeiger verkündete Rechtsverordnungen nachrichtlich hingewiesen:

Datum und Bezeichnung der Verordnung	Verkündet im Bundesanzeiger Nr.	vom	Tag des Inkraft- tretens
11. 8. 75 Verordnung über die Abweichung von Qualitätsnormen bei Obst der Ernte 1975	147	13. 8. 75	14. 8. 75

Hinweis auf Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften,

die mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unmittelbare Rechtswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland erlangt haben

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache — vom	Nr./Seite
Vorschriften für die Agrarwirtschaft		
23. 7. 75 Verordnung (EWG) Nr. 1888/75 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für die Erzeugnisse des Getreide- und Reissektors anzuwendenden Beträge	24. 7. 75	L 191/31
23. 7. 75 Verordnung (EWG) Nr. 1889/75 der Kommission zur Änderung der bei der Einfuhr von Getreide- und Reisverarbeitungserzeugnissen zu erhebenden Abschöpfungen	24. 7. 75	L 191/35
22. 7. 75 Verordnung (EWG) Nr. 1890/75 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2133/74 zur Aufstellung allgemeiner Regeln für die Bezeichnung und Aufmachung der Weine und Traubenmoste	25. 7. 75	L 193/1
22. 7. 75 Verordnung (EWG) Nr. 1891/75 des Rates zur Festlegung — für das Weinwirtschaftsjahr 1975/1976 — des von den Interventionsstellen zu zahlenden Preises für den Alkohol, der ihnen im Rahmen der Verpflichtung zur Destillation der Nebenerzeugnisse der Weinbereitung geliefert wird, und des dabei vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie, zu übernehmenden Höchstanteils	25. 7. 75	L 193/2
22. 7. 75 Verordnung (EWG) Nr. 1892/75 des Rates zur Festsetzung der Schwellenpreise für geschälten Reis und Bruchreis und des in den Schwellenpreis für vollständig geschliffenen Reis einzubeziehenden Schutzbetrags für das Wirtschaftsjahr 1975/1976	25. 7. 75	L 193/3
22. 7. 75 Verordnung (EWG) Nr. 1893/75 des Rates zur Festsetzung der monatlichen Zuschläge zu den Preisen für Rohreis und geschälten Reis für das Wirtschaftsjahr 1975/1976	25. 7. 75	L 193/4
24. 7. 75 Verordnung (EWG) Nr. 1894/75 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen bei der Einfuhr	25. 7. 75	L 193/5
24. 7. 75 Verordnung (EWG) Nr. 1895/75 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	25. 7. 75	L 193/7
24. 7. 75 Verordnung (EWG) Nr. 1896/75 der Kommission zur Festsetzung der bei Reis und Bruchreis anzuwendenden Abschöpfungen bei der Einfuhr	25. 7. 75	L 193/9
24. 7. 75 Verordnung (EWG) Nr. 1897/75 der Kommission zur Festsetzung der Prämien als Zuschlag zu den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Reis und Bruchreis	25. 7. 75	L 193/11
24. 7. 75 Verordnung (EWG) Nr. 1898/75 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Kälbern und ausgewachsenen Rindern sowie von Rindfleisch, ausgenommen gefrorenes Rindfleisch	25. 7. 75	L 193/13

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz

Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H. — Druck: Bundesdruckerei Bonn

Im Bundesgesetzblatt Teil I werden Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und damit im Zusammenhang stehende Bekanntmachungen veröffentlicht. Im Bundesgesetzblatt Teil II werden völkerrechtliche Vereinbarungen, Verträge mit der DDR und die dazu gehörenden Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sowie Zolltarifverordnungen veröffentlicht.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Postabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres beim Verlag vorliegen. Postanschrift für Abonnementsbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben: Bundesgesetzblatt 53 Bonn 1, Postfach 6 24, Tel. (0 22 21) 23 80 67 bis 69.

Bezugspreis: Für Teil I und Teil II halbjährlich je 40,— DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 1,10 DM zuzüglich Versandkosten. Dieser Preis gilt auch für Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Januar 1975 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Bundesgesetzblatt Köln 3 99-509 oder gegen Vorausrechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,50 DM (1,10 DM zuzüglich —,40 DM Versandkosten), bei Lieferung gegen Vorausrechnung 1,90 DM. Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5 %.